



An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Per E-Mail: sabine.ladits@bmg.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 10. Mai 2010
Zl. B,K-520-1/100510/HA

GZ: BMG-92600/0015-I/B/8/2010

Betreff: BG zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund steht der Errichtung von ärztlichen Gruppenpraxen prinzipiell positiv gegenüber, sofern damit tatsächlich eine Entlastung der Spitalsambulanzen und eine Verbesserung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung einhergehen sollten.

Keinesfalls aber dürfen diese neuen Institutionen zu einem Aufbau von Doppelstrukturen und zu einer Verteuerung des schon sehr kostenintensiven Gesundheitssystems führen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass spätestens mit Auslaufen der derzeitigen Art 15 a B-VG-Vereinbarung im Jahr 2013 neben den gesundheitsversorgungsmäßigen vor allem die finanziellen Auswirkungen der



Gruppenpraxen auf die Spitalsambulanzen analysiert werden, um für die folgende Vereinbarung über geeignete Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel